

Bekanntmachung des Landkreises Verden über die Aufhebung und Verlegung des Erörterungstermins am 1. März 2021 im Genehmigungsverfahren für zwei Windkraftanlagen im Windpark Ottersberg-Quelkhorn.

Bekanntmachung des Landkreises Verden gem. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) im Verfahren über das Vorhaben für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windpark Ottersberg-Quelkhorn Aufhebung des Erörterungstermins am 1. März 2021.

Vorhaben

Die NWind GmbH, Haltenhoffstraße 50A, 30167 Hannover, hat beim Landkreis Verden beantragt, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen zu erteilen.

Im Rahmen der Offenlegung des Antrages sind Einwendungen erhoben worden.

Erörterungstermin

Der am 1. März 2021, 10.00 Uhr, im Kreishaus Verden vorgesehene Erörterungstermin entfällt. Grund hierfür sind die aktuell geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und die Vorsorge, um das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus auszuschließen.

Gleichzeitig wird der neue Erörterungstermin auf Montag, 29. März 2021, 10.00 Uhr, im Kreistagssaal (Raum 0097), Kreishaus Verden, Haupteingang, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) bestimmt.

Rechtsgrundlage für die Terminverlegung ist § 17 Abs. 1 und 2 der 9. BImSchV.

Verden (Aller), 18. Februar 2021
Landkreis Verden
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Az. 63-1492-2018
Im Auftrage:
Thies